

Elektronischer Versand an ep27@efv.admin.ch

swissuniversities

Vorstand swissuniversities

Bern, 11. Februar 2025

Luciana Vaccaro
Präsidentin
T +41 31 335 07 40
vaccaro@swissuniversities.ch

Entlastungsprogramm 27: Stellungnahme von swissuniversities

Sehr geehrte Damen und Herren

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Wir danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027.

Wohlstand sowie kulturelle und soziale Stabilität der Schweiz basieren auf dem Rohstoff 'Wissen' in Form von Know-how, Technologien und Qualität. Diesem Rohstoff Sorge zu tragen, ist eine zentrale Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation sind Investitionen in unsere Gesellschaft und in die Zukunft der kommenden Generationen. Wir profitieren heute vom weitsichtigen Engagement in den Hochschul- und Forschungsstandort der letzten Jahrzehnte. Seit Jahren gilt die Schweiz als [Innovationsweltmeisterin](#), wie die Weltorganisation für geistiges Eigentum dies regelmässig ausweist.¹

In den letzten Jahren hat sich der internationale Wettbewerb im Forschungs- und Bildungsbereich stark intensiviert, andere Länder haben ihre Investitionen in diesen Bereichen verstärkt und verstärken sie weiter. Im Herbst 2024 hat sich der ehemalige Präsident der europäischen Zentralbank, Mario Draghi, zur [Zukunft der Europäischen Wettbewerbsfähigkeit](#) geäußert. Er empfiehlt darin u.a. eine Verdoppelung der Budgets für das kommende Forschungsrahmenprogramm und auch für den European Research Council ERC.

Für die Schweiz gelten grundsätzlich dieselben Prämissen. Die Schweiz muss deshalb ihre Konkurrenzfähigkeit weiterhin durch entsprechende Investitionen in den BFI-Bereich aufrechterhalten. Ansonsten besteht die reale Gefahr, dass die Schweiz sowohl ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit als auch ihren führenden Rang in der Forschung und Innovation verliert und dadurch ihren hohen Standard an gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Wertschöpfung und Innovation einbüsst.

Die universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sind das Fundament für unseren Wohlstand und Wohlergehen und unsere Innovationsfähigkeit. Sie

¹ Der *Global Innovation Index* stuft die Volkswirtschaften der Welt nach ihrer Innovationsfähigkeit ein. Er besteht aus rund achtzig Indikatoren, die in Innovationsinputs und -outputs unterteilt sind, und zielt darauf ab, die mehrdimensionalen Facetten der Innovation zu erfassen.

bilden Fachkräfte für Wirtschaft und Gesellschaft aus, stärken durch Bildung und Vermittlung von Wissen die Grundlage unserer Demokratie und fördern die Chancengerechtigkeit dank der Offenheit von Bildungswegen.

Damit die Hochschulen diese Aufgabe weiterhin erfüllen können, bedarf es einer langfristigen und stabilen Finanzierung. swissuniversities fordert deshalb in ihrer Stellungnahme den Verzicht auf Budgetkürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation für kurzfristige Sparmassnahmen. Damit soll die Schweiz langfristig vor einem Schaden für den Wissensplatz und damit für die Volkswirtschaft bewahrt werden.

Wir danken dem Bundesrat, dass er diese Anliegen zur Kenntnis nimmt und im Rahmen seiner Finanzpolitik berücksichtigt.

Freundliche Grüsse



Dr. Luciana Vaccaro
Präsidentin swissuniversities

Anhang: Stellungnahme von swissuniversities zu den vorgeschlagenen Massnahmen

1 Grundsätzliches

Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Bundes reduzieren die Leistungsfähigkeit der Schweizer Hochschulen und damit die Grundlagen für den Wohlstand und das Wohlergehen der Schweiz.

Die Hochschulen sorgen für die Ausbildung der von der Wirtschaft dringend geforderten Fachkräfte sowie für die Vermittlung von Wissen für eine aufgeklärte Gesellschaft. Dadurch tragen die Hochschulen aktiv zur Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges und zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz bei. Diese Aktivitäten bedingen allerdings eine entsprechende Finanzierung:

- In der **Lehre** ergibt sich der Finanzbedarf der Hochschulen aus den Studierendenzahlen, die weiter zunehmen werden. Die Zahl der Studierenden an Hochschulen hat sich seit 2000 mehr als verdoppelt, und das Bundesamt für Statistik rechnet auch künftig zwischen 2024 und 2033 mit einem Wachstum von 18 Prozent. Dieses Wachstum der Studierendenzahl und die Teuerung kann nur mit einem Wachstum der öffentlichen Beiträge um 2.5% aufgefangen werden.² Andernfalls müssten die Hochschulen die Qualität über Zugangsbeschränkungen sicherstellen, wodurch der Fachkräftemangel weiter verschärft würde.
- In der **Forschung** stellen sich hohe Anforderungen an Innovation für die Gestaltung der Gesellschaft und Wirtschaft in der Zukunft. Die aktuellen geopolitischen, wirtschaftlichen und klimatischen Herausforderungen können nur mit grossen Anstrengungen in Forschung und Bildung bewältigt werden. Der Spitzenplatz, den unser Land in vielen Forschungsbereichen und damit gekoppelt in der Innovation (Umsetzung der Forschung) einnimmt, kann in einem hochkompetitiven Umfeld nur dann gehalten werden, wenn neben den Kantonen auch der Bund die Forschungsanstrengungen der Hochschulen adäquat unterstützt.

Bei der Einführung des HFKG haben Bund und Kantone bekräftigt, dass sie gemeinsam in einem rechtlich vorgegebenen Gleichgewicht für die kantonalen Hochschulen aufkommen. Die Finanzierungsentscheide des Bundes haben deshalb direkte Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des schweizerischen Hochschulsystems, da die Trägerkantone die entstehenden Lücken nicht decken können. Von einer ausreichenden Grundfinanzierung hängt zudem ab, welche Verpflichtungen die Hochschulen bei extern geförderten Forschungsprojekten eingehen können, da diese in der Regel Eigenleistungen voraussetzen.

² Siehe dazu «Gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination 2025-2028» von swissuniversities, Mai 2022; https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/Strategische_Planung/Koordination_2025-28_-_Planung_swissuniversities.pdf

2 Reduktion der Beiträge an die Hochschulen und Erhöhung der Studiengebühren

Zu 1.5.6 und 2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich und in den kantonalen Hochschulen

Eine Reduktion der Beiträge des Bundes an die kantonalen Hochschulen und die ETH haben negative Auswirkungen weit über die einzelne Institution hinaus und belasten das Hochschulsystem der Schweiz. Eine signifikante Erhöhung der Studiengebühren bringt neue Belastungen für die Kantone, da die Stipendien erhöht werden müssen, wenn die Chancengerechtigkeit erhalten werden soll.

Die vorgeschlagene Massnahme ist aus drei Gründen abzulehnen:

1. Die Grundbeiträge des Bundes sind für die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen ein Grundstein für ihren Erfolg und ihre Wirkung zugunsten der ganzen Schweiz. Sie sind neben den kantonalen Beiträgen die Basis für Investitionen in die Grundlagenforschung und eine forschungsbasierte Lehre. Eine Reduktion der Grundbeiträge führt zu einer Verringerung des Handlungsspielraumes der Hochschulen, da neue Aufgaben und Forschungsgebiete nicht adäquat angegangen werden können. Sie hätte damit auch langfristige negative Auswirkungen für die zukünftige Entwicklungen.
2. Nach intensiven Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen bei der Gestaltung des HFKG wurden die Grundbeiträge für die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen im HFKG rechtlich als gebundene Beiträge definiert. Der Bundesrat schlägt vor, diese Beiträge neu als Maximalbeiträge festzulegen. Die Bundesbeiträge könnten also innerhalb einer BFI-Periode gekürzt werden, wodurch die Planungssicherheit der Hochschulen und ihrer Träger stark beeinträchtigt wird. Damit wird das bislang sehr gut funktionierende Zusammenarbeitssystem zwischen Bund und Kantonen aufs Spiel gesetzt, ohne dass daraus ein Mehrwert erkenntlich wäre.
3. Der Bundesrat schlägt vor, die Reduktion der Grundbeiträge durch eine signifikante Erhöhung der Studiengebühren zu kompensieren. Höhere Studiengebühren würden den Zugang zu Bildung jedoch noch stärker von der finanziellen Situation der Studierenden abhängig machen. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass in der Schweiz das Studium allen Personen mit den entsprechenden Fähigkeiten offenstehen soll. Um allen Personen mit den entsprechenden Fähigkeiten den Zugang zu unseren Bildungsinstitutionen zu ermöglichen, müssten Stipendien und Studien-darlehen entsprechend erhöht werden. Zudem ist mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand zu rechnen. Die Kantone wären mit entsprechenden Mehrkosten konfrontiert.

Eine solche Verlagerung der Kosten ist daher weder im Sinne der Chancengerechtigkeit noch des Gesamtsystems der Bildung sinnvoll. Eine gezielte Erhöhung der Studiengebühren für Bildungsausländer:innen hält swissuniversities aufgrund des bestehenden Fachkräftebedarfs, welcher nicht alleine durch Inländer*innen gedeckt werden kann, nicht für zielführend. Es sollte vielmehr versucht werden, die an unseren Hochschulen ausgebildeten Talente unabhängig ihrer Bildungsherkunft in die schweizerische Wirtschaft einzubinden. Der schweizerische Arbeitsmarkt ist auf diese jungen Leute angewiesen.

3 Projektgebundene Beiträge

Zu 2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen

Die Projektgebundenen Beiträge (PgB) sind das Instrument, mit dem der Bund strategische Projekte unterstützt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschultypen fördert. Eine Streichung der PgBs schwächt die Umsetzung von strategisch relevanten Themen und das föderale Zusammenspiel.

Projektgebundene Beiträge (PgB) sind ein wichtiges Instrument für die nationale Entwicklung von strategischen Schwerpunkten der Hochschulen. Diese Schwerpunkte werden im Dialog von Bund und Kantonen in der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK entwickelt und den Hochschulen in Auftrag gegeben. Die Programme fördern im Sinne der auch im Ausland bekannten Impulsprogramme eine wirkungsvolle Transformation von Wissenschaft und Gesellschaft, die aus den Grundbeiträgen nicht finanzierbar wären. So konnten z.B. über das Sonderprogramm Humanmedizin 2017–2020 zusätzliche 450 Studienplätze in Humanmedizin eingerichtet werden. Dank der PgB können auch Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt und umgesetzt werden, und es kann der freie Zugang zu den Grundlagen und Resultaten wissenschaftlicher Forschung sichergestellt werden (Open Science).

Mit dem Instrument der PgB können zudem die universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen ihre Zusammenarbeit typenübergreifend verstärken, ihre unterschiedlichen Ausrichtungen und Kompetenzen bündeln und voneinander lernen. Manche Themen werden über mehrere BFI-Perioden entwickelt, wodurch alle Hochschulen an gleiche Standards herangeführt werden und gemeinsam neue Benchmarks entwickelt werden.

Eine Streichung der PgB aus dem HFKG würde dem Bund auf lange Frist die Handlungsräume für eine spätere Wiederaufnahme oder strategische Schwerpunktsetzung nehmen. Damit ginge ein wichtiges Koordinationsziel des HFKG verloren. Das aktuelle Sparziel des Bundes wäre indes auch ohne gesetzliche Anpassung umsetzbar.

4 Beiträge an SNF und Innosuisse

Zu 1.5.8 und 2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF und für Innosuisse um 10 Prozent

Eine strategisch konsistente und gesicherte Finanzierung von (Grundlagen- und angewandter) Forschung ist zentral für den Schweizer Forschungs-, Wissens- und Innovationsstandort.

Eine Reduktion der nationalen Budgets von SNF und Innosuisse würde die internationale Spitzenposition des schweizerischen Forschungs- und Innovationsystems stark gefährden und hätte gravierende Auswirkungen sowohl für die Hochschulen in der Schweiz wie auch für deren internationale Attraktivität.

Exzellente Forschung ist häufig langfristig angelegt und mit einem hohen Mass an Unsicherheit behaftet. Das führt dazu, dass private Unternehmen sich aus dieser Forschung zurückziehen. Reduziert der Staat seine Investitionen in Forschung und Innovation, kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass private Unternehmen die entstandene Lücke füllen.

Es führen nicht alle Aktivitäten in der Forschung zu neuen Produkten, aber von der anderen Seite her basieren alle grundsätzlichen Innovationen auf Investitionen und Aktivitäten in der Forschung. Die Schweiz ist auf diese Forschung angewiesen.

5 Internationale Stipendien

Zu 1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung

Internationale Mobilität ist eine Grundlage für wissenschaftliche Exzellenz, und sie ist unverzichtbar, um die Innovationskraft, Qualität und globale Vernetzung der Schweizer Wissenschaft sowie die interkulturelle Verständigung zu fördern.

Für einen kleinen Staat wie die Schweiz ist die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit von ausschlaggebender Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen gerade im Bereich der wissenschaftlichen Mobilität übernimmt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die Bedeutung der Schweiz in der Welt zu festigen. Zudem gehört die internationale Zusammenarbeit zum Selbstverständnis exzellenter Lehre, Forschung und Innovation.

Die internationale Zusammenarbeit ist zudem unabdingbar, um mit den Entwicklungen der Europäischen und internationalen Wissenschaftsentwicklung Schritt zu halten und diese mitzugestalten. Dies zeigt sich an der starken Beteiligung von Schweizer Hochschulen an den European University Initiatives, die über Erasmus+ finanziert werden. Entsprechende Netzwerketeiligungen sind langfristig angelegte Verpflichtungen und können nicht kurzfristig gestrichen werden.